Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 30 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 20 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zusendungen bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Anzeigenpreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit 6% Teuerungszuschlag. Zeitraub- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresumsätzen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 30 bez. 50 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 5 Mk. Ir die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Platzvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Bezahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen storno. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 290 | Freitag den 13. Dezember 1918. | 77. Jahrg.

Heimkehrende Krieger, die Ihr für uns gekämpft und gelitten, die Heimat grüßt Euch!

Der amtliche Teil befindet sich auf der vierten Seite.

Deutsch-tschechisches Handels-Abkommen.

Die eigne Scholle.

Die jetzt aus dem Felde heimkehrenden Truppen finden eine neue, völlig umgestaltete Heimat. Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft liegen darnieder oder sind völlig vernichtet, die Finanz- und Volkswirtschaft steht vor den schwierigsten Aufgaben, deren Lösung dadurch erschwert wird, weil niemand weiß, wie schwer uns schließlich die Feinde in ihren Friedensbedingungen belasten werden. Daneben aber reckt das Gespenst der Arbeitslosigkeit drohend sein Haupt.

Als man, noch auf der Höhe der Erfolge, die Demobilisierungspläne entwarf, spielte die Siedlungsfrage eine große Rolle; denn man war sich darüber klar, daß die Rückführung der Arbeitskräfte aus Rüstungsbetrieben und aus der Front angesichts des Rohstoffmangels, der verminderten Kaufkraft und Kauflust und nicht zuletzt infolge der weltpolitischen Lage sich kaum restlos durchführen lassen werde. Es war also naheliegend, den Strom der Rückkehrenden, die keinen selbständigen Erwerb hatten, nach Möglichkeit auf das Land abzulenken und damit zugleich eine Frage zu lösen, die im Reichstag wie in den Landtagen verschiedener Einzelstaaten schon oft heiß umstritten gewesen ist.

Der Gang der Ereignisse hat die Lösung der Siedlungsfrage brennend gemacht, die neue Reichsregierung hat mit ihrer programmatischen Ankündigung der Aufteilung des Großbetriebes ihr eine breite Grundlage gegeben. Im Volke findet der Plan durch Aufteilung eines Drittels des Großgrundbesitzes zugunsten der heimgekehrten Krieger kaum nennenswerten Widerstand und alle neuen Parteien mit Einschluß der Deutschnationalen Volkspartei haben in die Richtlinien ihres Parteiprogramms die Forderung einer großzügigen Siedlungspolitik zur Schaffung von Bauernland aufgenommen. Es könnte also scheinen, als sei diese einst heißumstrittene Frage nun plötzlich auf dem Wege zu ihrer bestmöglichen Lösung. Indessen wird der Volkswirt, der Kenner der landwirtschaftlichen Eigenart, nicht umhin können, einige Bedenken zu äußern. Nicht etwa gegen die Siedlungspolitik oder die Aufteilung des Großgrundbesitzes an sich, sondern gegen die geplante Ausführung.

Will man ein Dritteil des Großbesitzes für Siedlungszwecke aufteilen, so wird damit der Bedarf an Siedlungsland bedeutend überschätzt; denn der Krieg hat sicher der Landflucht nur in gewissem Sinne ein Ziel gesetzt, und wenn erst wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, so wird der Zug zur Stadt sich auch weiterhin geltend machen, selbst wenn die politischen und sozialen Verhältnisse der Landarbeiter und der Landbevölkerung von Grund aus umgestaltet werden. Natürlich würde sich mancher heimkehrende Krieger, wie überhaupt mancher Städter ganz gern in eine fertige Landwirtschaft mit gutfundiertem Betrieb setzen. Hier aber handelt es sich nicht um die Verteilung von Bauernhöfen, sondern um die Verteilung von Ackerland, mit dessen Zuweisung allein den neuen Landbewohnern nicht gedient ist. Ebenso wichtig ist selbstverständlich das lebende und tote Inventar (Gebäude, Geräte, Vieh), das leider gerade jetzt schwer zu beschaffen sein dürfte.

Selbst aber, wenn die Regierung bereit und in der Lage sein sollte, alle diese Hemmnisse zu beseitigen, so wird der Neuangesiedelte doch immer noch tausend Schwierigkeiten finden, besonders dann, wenn seine landwirtschaftlichen Kenntnisse nicht groß genug sind, um einen Betrieb rationell zu bewirtschaften. Es soll und darf also nicht allein der Zweck sein, Krieger auf dem Lande abzusetzen, damit sie als Arbeitslose nicht die Stadt bevölkern, sondern es muß vor allem darauf gesehen werden, Dauerexistenzen zu schaffen, und zugleich, angesichts unserer wirtschaftlichen Notlage, die Vergeudung oder Verminderung von Produktionswerten zu vermeiden. Deshalb darf keineswegs schematisch nach irgendeiner fiskalischen Formel die Aufteilung des Drittels vorgenommen, es muß vielmehr eine sorgsame Auswahl getroffen werden. Es hieße unserer Landwirtschaft und damit der gesamten Volkswirtschaft schweren Schaden zufügen, wollte man einen ertragreichen, durch die Produktionsweise seines Eigentümers ausgezeichneten Großgrundbesitz aufteilen, um 20—30 Kleinwirtschaften daraus zu machen, deren Gesamtertrag weit hinter dem des Großbetriebes zurückbliebe.

Es gilt also gut bewirtschaftete, in der Produktion bewährten Großgrundbesitz zu schonen. Dagegen ist ein geeignetes Objekt zur Aufteilung der sog. Wechselbesitz, der, besonders während des Krieges, ja lediglich der Spekulation diente. Wird er verstaatlicht und als Siedlungsland vergeben, so ist weder ein Produktionswert, noch ein an der Scholle hängender Besitzer geschädigt. Der Staat aber hat die Möglichkeit, den Kriegsgewinn, der hier durch Bodenspekulation erzielt ist, restlos zu erfassen. In zweiter Linie aber kommen schlecht bewirtschaftete Betriebe in Frage, in denen durch Schuld der Besitzer die Durchschnittsproduktion nicht erreicht oder nicht wesentlich überschritten wird. Endlich darf nicht vergessen werden, daß unsere weiten Moore teilweise vortrefflich als Siedlungsland geeignet sind.

Faßt man dergestalt einmal die Siedlungsfrage — bereits sehr spät — in Angriff genommen, so wird man in der Aufteilung des Großgrundbesitzes weitere Schritte tun und an die Schaffung von Bauernland (Kleinbetrieb für Landarbeiter) gehen können. Auf die gewonnenen Erfahrungen wird man fußen und so weiten Kreisen der Landbevölkerung, wie jetzt der Krieger, die eigene Scholle schaffen können.

Wird der Reichstag einberufen?

Ernste Beratungen im Schoße der Regierung.

Berlin, 11. Dezember.

Angesichts der Tatsache, daß die Alliierten mit dem ASR nicht verhandeln wollen, schweben, wie ein oft gut unterrichtetes Berliner Blatt wissen will, innerhalb des Kabinetts Verhandlungen darüber, den Reichstag wieder einzuberufen, um der gegenwärtigen Regierung eine parlamentarische Grundlage zu geben. Schon jetzt könne gesagt werden, daß die Regierung notgedrungen die Konsequenzen aus dem Verhalten der Entente wird ziehen müssen. Man rechnet in unterrichteten Kreisen damit, daß der Reichstag bereits Anfang nächster Woche zusammentritt.

Die Entente hat bekanntlich schon über vier Wochen, seit Einführung der ASR, keinen direkten diplomatischen Verkehr mehr mit Deutschland gepflogen. Man erwartet, daß bei den in Trier beginnenden Beratungen über die Verlängerung des Waffenstillstands eine ultimative Forderung der Entente auf Schaffung einer gesetzlichen Basis für die Reichsregierung gestellt werden wird.

Der Reichstag soll eingreifen.

Wie in Köln so macht sich auch in Koblenz eine Gegenströmung geltend. Der Koblenzer Oberbürgermeister fordert vom Reichstagspräsidenten Fehrenbach ebenfalls die sofortige Einberufung des Reichstages nach Kassel oder Koblenz. In einer Sitzung des Arbeiterrates wies er außerdem die kultur- und religionsfeindlichen Bestrebungen des Kultusministers Hoffmann zurück und bedauerte, daß dadurch die Loslösungsbestrebungen im Rheinland gefördert würden. Aus vollkommen sicherer Quelle teilte er mit, es stehe fest, daß Frankreichs Absichten auf die Einverleibung des ganzen linken Rheinufers hinzielten.

Schwere Gegensätze bei der Entente.

Wilson und der Imperialismus.

Der bekannte Freund und Berater Wilsons, Oberst House, der wohl als zuverlässige Quelle gelten darf, läßt sich über die kommende Neuordnung in Europa und den Frieden folgendermaßen aus:

Wilsons Programm besteht darin, die amerikanische Stimme durch seinen Einfluß den liberalen völkerfreundlichen Strömungen innerhalb der Entente zur Verfügung zu stellen. Daß in London und Paris radikale und **imperialistische Tendenzen** im Kampfe miteinander liegen, ist kein Geheimnis. Wir hoffen, daß unsere militärische Macht genügen wird, um **der Vernunft die Oberhand** zu sichern. Die verbreiteten Gerüchte, denen zufolge die Länder in den Besprechungen der letzten Tage einen englisch-französisch-italienischen Oppositionsblock gegen Wilson zustande gebracht hätten, erscheinen mir vollständig aus der Luft gegriffen. Amerika würde an einem **Gewaltfrieden** im alten Stil, etwa in der Form des Friedens von Brest-Litowsk nicht teilnehmen. Amerika würde ihn nicht unterzeichnen und einen moralischen Protest erheben, und der Liberalismus der ganzen Welt würde sich einem solchen Protest anschließen.

Die Regierung hat demzufolge alle preußischen Behörden angewiesen, sich unweigerlich nach den obigen Vorschriften zu richten, allen zuwiderlaufenden Eingriffen unnachsichtlich entgegenzutreten und sofort Meldung nach Berlin zu erstatten.

Verschiedene Meldungen.

Basel, 11. Dez. Wie aus Straßburg gemeldet wird, wurde Poincaré auf einem Spaziergange durch die Stadt von mehr als zehntausend Menschen begleitet. Am Bahnhof wurden sie begeistert gefeiert.

Washington, 11. Dez. Amerika hat eine Mitteilung nach Berlin und Wien gerichtet, daß die Vereinigten Staaten keine Note mehr zu erhalten wünschen. Alle Mitteilungen müßten an alle Alliierten zugleich gerichtet werden.

Hamburg, 11. Dez. Die englischen Torpedobootzerstörer „F 14", „Venitia", „F 16", „Verdun" trafen in Curhaven ein.

Basel, 11. Dez. Unmittelbar nach Abschluß des Friedens soll zwischen den Alliierten und den Mittelmächten eine Internationale Weltkonferenz sämtlicher Mächte, auch der neutralen, einberufen werden zum Zwecke des Anschlusses an den Völkerbund.

Frankreich gegen den Achtstundentag.

Die französische Diktatur im Saarrevier.

Frankfurt a. M., 11. Dezember.

Nach Meldungen aus dem Saarrevier hat die dortige französische Besatzung den Achtstundentag für Bergarbeiter aufgehoben, mit der Begründung, daß sowohl in Frankreich wie in Deutschland Kohlennot herrsche, namentlich aber, weil die französischen Bergarbeiter auch 10 Stunden arbeiten müßten. Auf den Einwand, daß in der Pfalz die Achtstundenschicht bereits eingeführt sei, erwiderte der französische Befehlshaber, daß sie abgeschafft würde, sobald die Franzosen in der Pfalz eingerückt seien. Er könne die Achtstundenschicht nicht einmal in Aussicht stellen, wenn jedoch die Bergleute Kohlen lieferten, würde auch die Versorgung mit Lebensmitteln für die Bergleute gut werden. — Umgekehrt verlangen die Gewerkschaften in Paris die sofortige Einführung des Achtstundentages.

Die eigentliche Friedenskonferenz.

Nach Schweizer Meldungen aus Paris soll nun die eigentliche Friedenskonferenz doch in Versailles und nicht in Paris zusammentreten. Der große Versailler Kongreßsaal wird bereits für die Konferenz hergerichtet. Über den Gang der Verhandlungen verlautet, daß die Verbündeten zunächst in der zweiten Dezemberhälfte nochmals zu einer Vorberatung über die Friedensbedingungen in Paris zusammentreten. Die eigentlichen Friedenskonferenzen beginnen dann im Januar, und zwar wollen die Verbündeten zunächst unter sich die Bedingungen aufsetzen, und sie erst dann den feindlichen Vertretern vorlegen.

Auflösung der hessischen ASR.

Der hessische Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat hat sich freiwillig aufgelöst. An seiner Stelle wird ein Volksrat für die Republik Hessen gebildet. Dieser Volksrat stützt sich auf alle Bevölkerungsschichten der Republik Hessen, die auf dem Boden der Republik und der Demokratie stehen. Es wird angenommen, daß die Auflösung mit der bekannten Forderung der Entente, alle ASR abzuschaffen, da man sonst nicht in Friedensverhandlungen mit Deutschland eintreten könne, zusammenhängt.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF